



Nach der Einreise - Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis

Ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen benötigen (ausgenommen sind die Bürger der Europäischen Union und Staatsangehörige der EWR-Staaten) für den längeren Aufenthalt im Bundesgebiet eine Aufenthaltserlaubnis.

Daher ist nach der Einreise ins Bundesgebiet die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde zu beantragen. Hierzu müssen Sie folgende Schritte unternehmen:

- Anmeldung bei der Meldebehörde der örtlich zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung
- Telefonische Vereinbarung eines Vorsprachetermins bei der Ausländerbehörde

Zum Termin sind in der Regel folgende Unterlagen mitzubringen:

- ausgefülltes Antragsformular (siehe Downloadportal)
- gültiger Nationalpass
- ein biometrisches Lichtbild (nicht älter als zwei Monate)
- Einkommensnachweise
- Krankenversicherungsschutznachweis
- Unterlagen, die den beabsichtigten Aufenthaltszweck betreffen

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Je nach Anlass der Einreise oder Staatsangehörigkeit müssen weitere Unterlagen eingereicht werden.

Zu Ihrem Aufenthalt in Deutschland finden Sie hier weitere Informationen:

 [Gesetzestext](#)

Hinweise des BMI (deutsch) : http://www.zuwanderung.de/ZUW/DE/Home/home_node.html

Hinweise des BMI (englisch):

http://www.zuwanderung.de/EN/Themen/MigrationIntegration/AsylZuwanderung/asylzuwanderung_node.html

[Hinweise des Auswärtigen Amtes:](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Zuwanderungsrecht_node.html#top) http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Zuwanderungsrecht_node.html#top